



---

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 177/2023 des Amtes Kellinghusen  
für die Gemeinde Mühlenbarbek**

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Mühlenbarbek für drei Teilbereiche im Gemeindegebiet, nämlich südöstlich ein Teilbereich nördlich und südlich der Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und teilweise nördlich des Möhlenholts; nördlich ein Teilgebiet im Bereich der Straßen „Dammerkamp, Möhlenau und Ohlwisch“ sowie südwestlich ein Teilbereich nördlich und südlich des Barbeker Wegs, teilweise nördlich der Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und im Bereich der Straße „Kloster“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Mühlenbarbek und die Begründung liegen vom

**19.07.2023 bis 25.08.2023**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39215.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 07.07.2023

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 11.07.2023

Abzunehmen am: 28.08.2023

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage